

## **Geld und Nerven sparen mit RA-Cash**

### **RA-Cash für den bargeldlosen Zahlungsverkehr**

Die Zahlungsmoral in Deutschland nimmt ab, die Firmeninsolvenzen aufgrund unbeglichener Rechnungen nehmen zu, selbst bei den Privatinsolvenzen sehen Beobachter wie der der Bürgel-Wirtschaftsinformationsdienst einen ungebremsten Negativtrend. Mittlerweile gelten sogar die öffentlichen Auftragsgeber hinsichtlich der Rechnungsbegleichung als unsichere Kandidaten. Dabei bieten sich viele anwaltliche Dienstleistungen für den Einsatz des sofortigen Einzugs geradezu an. Ob Beratungen, Gebührenvorschüsse, Beglaubigungen – was in jedem Schuhladen mittlerweile Standard ist, die bargeldlose Zahlung per Scheck- oder Kreditkarte, zählt in Kanzleien noch immer zu den Ausnahmen.

Dabei läßt sich mit RA-Cash viel Zeit und Geld sparen: Der Arbeitsaufwand für Rechnungen oder Mahnungen entfällt, die Portokasse wird geschont.

Die aktuelle Software erhalten Sie als funktionsfähige Demo-Version automatisch mit der jeweils aktuellen RA-MICRO Programmpflegelieferung. Hinzu kommt ein Kartenlesegerät, das man entweder mieten oder kaufen kann. Die Installation der Software sowie des Geräts sollte ein RA-MICRO-Händler vornehmen. Für den Anwalt fallen lediglich die monatliche Kosten für die Zahlungsabwicklung sowie die Verbindungsgebühren über das Telefon an.